



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Freitags)  $\frac{1}{2}$  Bogen. — Der Pränumerations-Preis beträgt 20 Sgr. für das ganze Jahr. —

Neustadt o/s, Freitag den 3. September.

**Berordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Landrath-Amtes.**

Nro. 125. Betr. die Anfertigung der Klassensteuer-Rollen für das Jahr 1853.

Die Ortsbehörden des hiesigen Kreises weise ich an, zur Anfertigung der Klassensteuer-Rollen für das Jahr 1853 die nöthigen Anstalten zu treffen, dergestalt, daß solche an den nachstehend bezeichneten Terminen zweifach in allen Rubriken richtig aufgerechnet zur Revision vorgelegt werden können. Ich verweise dieselben zur Information auf die deshalb im v. J. ergangenen Bestimmungen und gewärtige deren genaueste Beachtung. Zur Abstellung einiger in der letzten Rolle wahrgenommener Mängel bemerke ich, daß mehrfach die Klassifikations-Merkmale unvollständig eingetragen gewesen sind, namentlich die Angaben des Viehstandes, der Bodenbeschaffenheit, sogar der Beträge der Grund-, Haus- und Gewerbesteuer gefehlt haben. Diese Mängel müssen vermieden werden. Die vollständige Unterschrift des Ortsgerichts und der Einschätzungs-Commission darf nicht ausbleiben; und die Personenzahl muß in den Rubriken von 6 bis 17 nach den bezeichneten Eigenschaften vorschristlich eingetragen werden.

Die Einschätzung geschieht, wie vorgeschrieben, durch die hierzu zu wählende Kommission, von welcher willkürliche und nicht gerechtfertigte Herabsetzungen nicht vorgenommen werden dürfen.

Unvollständige oder gar fehlerhafte Rollen werden ohne Rücksicht zur Umarbeitung zurückgegeben.

Das Druckformular zu den Rollen ist in der hiesigen Buchdruckerei vorräthig. Bei der Vorrevision bedarf es nur des Erscheinens des Ortscholzen, in dessen Behinderung eines zuverlässigen Gerichtsmannes und des Gemeindefchreibers. Für diese Vorrevisionen, welche Vormittags 9 Uhr ihren Anfang nehmen, werden nachfolgende Termine anberaumt:

Montag, den 11. Oktober c. für die Ortschaften Achthuben, Altstadt, Altzülz, Buchelsdorf, Siebenhuben, Josephgrund, Schönowitz, Waschelwitz und Schloßgemeinde Zülz.

Mittwoch, den 13. Oktober c. für Dirschelwitz Grfl., Dirschelwitz Frhl., Blaschewitz, Wiese-Pauliner, Broschütz, Chrzelik, Elsnig und Leuber.

Donnerstag, den 14. Oktober c. für Balzen, Zabierzau, Grocholub, Dobersdorf, Fronzke, Ringwitz, Dittersdorf, Kunzendorf und Celline.

Sonnabend, den 16. Oktober c. für Dittmannsdorf, Kujau, Bowahe, Schiegan, Kopaline, Dziedzük, Dziedzücker Pechhütte, Polnisch-Kasselwitz, Eichhäusel, Neudek und Wildgrund.

Montag, den 18. Oktober c. für Stadt Zülz, Carlshof, Dracz, Dobrau, Stöblau und Klein-Strehlik.

Mittwoch, den 20. Oktober c. für Charlottendorf, Moschen, Legelsdorf, Mokrau, Ellguth, Ernestinenberg, Radstein, Dttok und Schmitsch.

Donnerstag, den 21. Oktober c., für Czartowitz, Krobusch, Neudorf, Simsdorf, Rosenberk, Ziabnik, Polnisch-Müllmen und Langenbrück.

Freitag, den 22. Oktbr. c., für Schloßgem. D.-Glogau, Glöglichen, Hinterdorf, Weingasse u. St. D.-Glogau.

Sonnabend, den 23. Oktober c., für Deutsch-Müllmen, Wilkau, Fröbel, Probstberg, Grabine, Tassen, Kreiwitz, Kröschendorf, Kohlsdorf.